

GEMEINDE INNERBRAZ

Arlbergstraße 75
6751 Innerbraz
Telefon: 05552/28111 – FAX: 28621

Innerbraz, den 22. März 2010

PROTOKOLL

über die am Freitag, den 12.03.2010 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 22. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend waren: Bgm. Werner Walser, Gdr. Josef Nessler, Richard Vonbank und Werner Grissemann sowie die Gdv. Irmgard Wehinger, Ing. Martin Wachter, Franz Siegele, Rosa Tschernitz, Herbert Pfanner und Hildegard Winkler

Entschuldigt: Helmut Graf und Otto Lorünser

Ersatz: Joachim Hillbrand und Daniel Bitschnau

TAGESORDNUNG

1. Berichte des Bürgermeisters
2. Vorarlberger Gemeinden helfen Haiti – Antrag auf Genehmigung eines Hilfsprojektes
3. WLW-Projekt „Masonbach 2008“ – Genehmigung einer zivilrechtlichen Vereinbarung mit den ÖBB
4. Vorlage und Beschlussfassung über den Voranschlag 2010 – Feststellung der Finanzkraft
5. Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes 2010
6. Alpe Spullers – Brazer Staffel, Genehmigung von Verträgen mit -
 - a) ÖBB - Genehmigung eines Servituts- und Bestandsvertrages
 - b) Golfclub Lech - Genehmigung eines Optionsvertrages
7. Antrag an die Agrarbezirksbehörde Bregenz um Neuregulierung der Agrargemeinschaft Innerbraz im Sinne des VfGH-Erkenntnisses vom 11.6.2008 – Zl. B 464/07
8. Protokoll der letzten Sitzung
9. Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die 22. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die anwesenden GemeindefachleuteInnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass die Sitzung orts-

üblich kundgemacht und die Mitglieder rechtzeitig und unter Beischluss der Sitzungsunterlagen und Ausfertigung eines VA-Entwurfes eingeladen wurden. Er teilt weiters mit, dass sich Helmut Graf und Otto Lorünser für die Teilnahme an der heutigen Sitzung entschuldigen und deshalb die Ersatzmitglieder Joachim Hillbrand und Daniel Bitschnau anwesend sind, womit die Gemeindevertretung vollzählig und beschlussfähig ist. Zur Tagesordnung werden keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge eingebracht.

BESCHLÜSSE

TOP 1 – Berichte des Bürgermeisters:

- Mit Schreiben vom 17.2.2010 teilt uns die BH Bludenz mit, dass die Mobilkom Austria AG beabsichtigt, beim Torbaubetrieb Roth auf Bp-Nr. .289 eine Mobilfunkanlage zu errichten und ersucht die Gemeinde um Begutachtung und Stellungnahme zum geplanten Projekt. Die geplante Anlage (Sendemast) soll am bestehenden Siloschacht des Betriebsgebäudes montiert werden und ca 2,50 m über den Schacht hinaus ragen.
Auf Grund der Rechtslage hat eine Gemeinde nur die Möglichkeit, im Rahmen des Natur- und Landschaftsschutzrechtes tätig zu werden um eine solche Anlage aus Sicht des Ortsbildes und des Naturschutzes zu beurteilen. Nachdem die Errichtung einer Mobilfunkanlage nicht dem Baurecht unterliegt, haben Anrainer keine Parteienstellung.
Aus Sicht der Gemeinde ist das Vorhaben an diesem Standort aus Gründen des Landschaftsschutzes und der Beeinträchtigung des Ortsbildes abzulehnen, wobei als mögliche Alternativstandorte die Mastanlagen der Energieunternehmen angeführt wurden.
- Mit Eingabe vom 15.10.2009 habe ich bei der BH Bludenz um Erlassung einer Verordnung eines Fußgängerüberganges bei der Bushaltestelle „Schwimmbadweg“ ersucht. Der do. Bereich wird von den Anwohnern in den Bereichen Arlbergstraße, Schwimmbadweg, Obere Gasse und der Außerbrazer Parzelle Mühlekreis frequentiert und bildet im Hinblick auf den do. Kreuzungsbereich eine enorme Gefahrenstelle.
Nachdem der Verkehrstechniker zu diesem Vorhaben eine negative Stellungnahme abgegeben hat und an Stelle eines Fußgängerschutzweges (Zebrastreifen) die Aufstellung der Gefahrenzeichen „Kinder“ mit dem Zusatz „Schulbushaltestelle“ empfiehlt, soll diesem Vorschlag entsprochen werden.
- Die seit Längerem zu beobachtende schlechte Vitalität und bei der als Naturdenkmal ausgewiesenen Ulme beim Anwesen Soraperra (Gst-Nr. 634/3), die Totholzbildung und die Fraßgänge des Ulmensplintkäfers lassen auf einen Befall des Baumes mit dem Ulmensterben schließen. Die Tatsache, dass der Baum direkt an der L 97 steht und von ihm offenbar ein enormes Gefahrenpotenzial für Fußgänger und Verkehrsteilnehmer ausgeht, hat die Gemeinde veranlasst, ein befähigtes Unternehmen mit der Begutachtung des Baumes zu beauftragen. Das Ergebnis liegt vor und weist auf eine starke Aushöhlung mit Restwandstärken von 5 bis max. 11 cm hin. Durch den Befall mit dem Ulmensterben ist der Baum nicht reaktionsfähig, bzw. ist die Herstellung der Bruchsicherheit durch Einkürzung der Krone nicht möglich, weshalb im Ergebnis die Fällung des Baumes empfohlen wird.

TOP 2 - Vorarlberger Gemeinden helfen Haiti –

Antrag auf Genehmigung eines Hilfsprojektes

Dazu berichtet der Bürgermeister: Das Erdbeben am 13.1.2010 in Haiti hat vermutlich zwischen 150.000 und 200.000 Todesopfer gefordert, ca 1,5 Millionen Menschen sind obdachlos

geworden. Die Hauptstadt Port-au-Prince ist großteils zerstört worden, die Stadt Leogane, etwa 30 km westlich der Hauptstadt gelegen, ist zu 80 % zerstört. Der Wiederaufbau der betroffenen Regionen wird Jahre in Anspruch nehmen und mit großen finanziellen Anstrengungen verbunden sein.

In Anbetracht der dringenden Notwendigkeit der Hilfeleistung für die Menschen auf Haiti haben sich in Vorarlberg verschiedene Organisationen bzw. Geldgeber zu einem gemeinsamen Hilfsprojekt zusammengeschlossen um neben der Soforthilfe auch eine Wiederaufbauhilfe zu leisten. Ein Lenkungsausschuss unter der Leitung von LH Dr. Sausgruber soll über die Auswahl der konkreten Projekte und über die Vergabe der Mittel entscheiden.

Der VlbG. Gemeindeverband hat – die Unterstützung der Gemeinden vorausgesetzt – einen Beitrag im Ausmaß von € 150.000,- in Aussicht gestellt. Um diesen Beitrag aufbringen zu können, werden die Gemeinden ersucht, das Hilfsprojekt im Ausmaß von € 0,50/Ew. zu unterstützen.

Dem Ersuchen wird ohne Einwand entsprochen.

TOP 3 – WLW-Projekt „Masonbach 2008“ – Genehmigung einer zivilrechtlichen Vereinbarung mit den ÖBB:

Beim geplanten und wasserrechtlich verhandelten Verbauungsprojekt „Masonbach 2008“ ist nebst dem Geschiebeauffangbecken unterhalb der Eisenbahnbrücke auch die Sanierung der Ufer- und Sohlbereiche im Abschnitt zwischen Geschiebebecken und der L 97 vorgesehen. Nachdem im Verbauungsabschnitt die Bahnstromleitung (Spannfeld Mast Nr. 9 – 10) das Bachbett quert, befindet sich der Verbauungsbereich innerhalb des Gefährdungsbereiches einer Eisenbahnanlage und bedarf es zur Vornahme von Baumaßnahmen einer zivilrechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde als Antragsteller und der ÖBB-Infrastruktur AG – Wien.

Der Gemeinde liegt nun der „Vertrag Nr. 100112-Region West über ein Bauvorhaben im Gefährdungsbereich einer Bahnstromleitung“ samt Anlagen 1 und 2 zur Genehmigung vor, in dem die Auflagen und Bedingungen für eine Zustimmung zur Bauführung angeführt sind.

Nach ausführlicher Erläuterung des Vertrages durch den Vorsitzenden wird diesem die Zustimmung erteilt.

TOP 4 Vorlage und Beschlussfassung über den Voranschlag 2010 - Feststellung der Finanzkraft:

Mit der Vorlage des Voranschlages legt die Gemeinde den Handlungsbedarf für das Haushaltsjahr 2010 vor, in dem aufgezeigt wird, wo Schwerpunkte gesetzt und allfällige Projekte vorgesehen werden.

In seinen Ausführungen zum Haushaltsplan führt der Vorsitzende aus, dass wie in allen Gemeinden auch bei uns die Finanzkrise spürbar ist, die sich zur weltweiten Wirtschaftskrise entwickelt hat. So müssen wir im heurigen Budget einen Rückgang der bundesstaatlichen Ertragsanteile und Bedarfszuweisungen um rund € 90.000,- zur Kenntnis nehmen, wodurch die frei verfügbaren Mittel, bzw. die freie Finanzspitze zur Gänze ausgefallen ist und die Möglichkeiten für das lfd. Rechnungsjahr stark einschränkt. Demgemäß konnten für 2010 auch keine besonderen Schwerpunkte gesetzt werden, das Hauptaugenmerk liegt daher auf den lfd. Aufgaben der Hoheitsverwaltung sowie der Pflege und Instandhaltung der Gemeindeeinrichtungen.

Gem. § 73 Abs. 4 ist der Haushaltsplan 2010 den Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt worden und weist mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 1.991.300,- ein ausgeglichenes Ergebnis aus. In der Sitzung vom 5.3.2010 hat der Gemeindevorstand den VA-Entwurf beraten und genehmigt.

Voranschlag 2010:

Erfolgs- u. Vermögensgebarung	EINNAHMEN	AUSGABEN
0 – Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	72.900	385.500
1 – Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	11.500	53.800
2 – Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	80.000	251.000
3 – Kunst, Kultur u. Kultus	187.700	266.300
4 – Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	14.300	198.500
5 – Gesundheit	8.100	140.600
6 – Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	92.100	214.200
7 – Wirtschaftsförderung	0	37.400
8 – Dienstleistungen	359.200	413.700
9 – Finanzwirtschaft	1.165.500	30.300
Summen:	1.991.300	1.991.300

Die vorläufige Summe der Finanzkraft 2010, die aus den VA-Zahlen des Vorjahres aus den Summen der Grund- und Kommunalsteuer, sowie den Ertragsanteilen des Bundes ermittelt werden beträgt € 863.500,-,-.

Zum Schuldendienst wird ausgeführt: Die aushaftenden Darlehen betragen zum Jahresanfang € 662.954,53 und reduzieren sich zum Jahresende auf € 557.954,53. Dabei ist zu bemerken, dass die Schulbaudarlehen, die zur Gänze aus allgemeinen Deckungsmitteln zu tragen sind, am Jahresende noch mit € 58.491,52 zu Buche stehen und im Rechnungsjahr 2011 endgültig getilgt werden. Im Gegensatz dazu ist die restliche Darlehenssumme von € 499.463,01 durch Gebühreneinnahmen abgedeckt. Die Pro-Kopf-Verschuldung ohne GIG beträgt somit zum Jahresende € 572,26 incl. der GIG-Darlehen beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung € 1.271,50. Diesen Außenständen stehen zu Jahresbeginn € 124.000,-,- gegenüber, bzw. ist für das Jahr 2010 eine Abfertigungsrücklage von € 10.000,-,- veranschlagt.

Nach Erläuterungen zu den einzelnen Gruppen durch den Vorsitzenden wird dem Antrag des Vizebgm. Josef Nessler auf Genehmigung des Voranschlages 2010 einstimmig entsprochen.

TOP 5 - Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes 2010

Gem. § 3 des Gde.AngG. hat die Gemeindevertretung jährlich einen Beschäftigungsrahmenplan zu beschließen, aus dem die Beschäftigungsobergrenzen aller Gemeindeangestellten zu entnehmen sind. Für das Jahr 2010 sieht dieser für unsere Gemeinde 24 Beschäftigte (12 Frauen und 12 Männer) mit einer Beschäftigungsobergrenze von 12,479% vor.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Beschäftigungsrahmenplan ohne Einwand zu.

TOP 6 – Alpe Spullers – Brazer Staffel, Vorlage und Genehmigung von Verträgen mit -

a) **ÖBB-Infrastruktur Bau AG – Servituts- und Bestandsvertrag**

b) **Golfclub Lech – Optionsvertrag bzgl. Errichtung eines Golfplatzes**

a) Die Agrargemeinschaft Alpe Spullers – Brazer Staffel hat mit den vorliegenden Servitutsvertrag der ÖBB-Infrastruktur Bau AG auf den Gst-Nr. 2073 und 2075 – GB Dalaas, auf einer Fläche von 31.433 m² ein Stollen- und Tunnelportalservitut, auf 128 m² ein Wegservitut, auf 1.641 m² ein Servitut für Geländemodellierungen und auf 3.663 m² ein Servitut für eine Kabelleitungs-Rohrtrasse eingeräumt.

Weiters soll mit dem ebenfalls vorliegenden Bestandsvertrag eine Fläche von 3.758 m² für cá 3 Jahre in Bestand gegeben werden. Wie aus der vorliegenden Vertragsausfertigung ersichtlich, wird als Gesamtentschädigung eine durch den Gutachter DI Osl ermittelte Summe von € 17.908,64 geleistet.

Mit dieser Dienstbarkeit, bzw. Baurecht wird der ÖBB das vorübergehende Benützungsrecht für eine neue Beileitung eingeräumt, mit der div. Gewässer im Bereich Zürs über einen 5 km langen Stollen in den Spullersee geleitet werden sollen.

Die Agrarbezirksbehörde Bregenz ersucht um Mitteilung, ob die Gemeinde Innerbraz diesen Verträgen ebenfalls ihre Zustimmung erteilt und allenfalls unter welchen Voraussetzungen.

Zum Grund dieses Antrages erläutert der Vorsitzende und zitiert aus der Alpdordnung vom 30.10.1919: Die Alpe Spullers – Brazer Anteil ist gem. alter Ordnung und auf Grund des Gemeindeausschusssitzungsbeschlusses von Innerbraz und Bludenz – jeweils vom 5.5.1914 ein Gemeindegut der Gemeinde Innerbraz und der Fraktion Außerbraz mit den Weilern Radin und Grubs der Stadtgemeinde Bludenz.

Als Folge des VfGH-Erkenntnisses vom 11.6.2008 bedürfen nun Verträge und Vereinbarungen über Gemeindegutsliegenschaften der Zustimmung der – vom VfGH als sog. atypische Eigentümer bezeichneten – Besitzer, in diesem Falle der Stadt Bludenz und der Gemeinde Innerbraz, bzw. stehen allfällige Erlöse, die außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung erzielt werden, den Eigentümergemeinden zu. Die Stadt Bludenz hat ihrerseits dem Vertrag zugestimmt und auf Ansprüche hinsichtlich der Entschädigungssumme unter der Prämisse verzichtet, dass der Ertrag aus diesen Rechtsgeschäften nachweislich zur nachhaltigen, ökologischen und landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Alpe Spullers – Brazer Staffel verwendet wird.

Der Vorsitzende fasst seinen Bericht zusammen und stellt grundsätzlich fest, dass der Vertragszweck derzeit nicht gegeben ist, nachdem sowohl die Alpe Pazüel/Tritt, wie auch die Alpe Zürs nicht bereit sind, ihre Wasserrechte abzutreten.

In der folgenden Diskussion wird deshalb die Sinnhaftigkeit eines der Sache voraus eilenden Beschlusses hinterfragt, weshalb mehrheitlich die Meinung vertreten wird, die Behandlung dieses Antrages so lange zurück zu stellen, bis eine Entscheidung darüber getroffen wird, ob die in den Verträgen vorgesehenen Dienstbarkeiten auch zum Tragen kommen.

Während der Antrag des Gdr. Werner Grisseemann auf Zustimmung zu den Vertragsinhalten mit 10:1 Stimmen bei 1 Enthaltung wegen Befangenheit abgelehnt wurde, wird dem Antrag des Bürgermeisters auf vorläufige Ablehnung, bzw. Vertagung der Entscheidung bis zur Klärung der Wasserrechtsfrage gegen die Stimme des Gdr. Grisseemann und 1 Enthaltung mit 10:1 die Zustimmung erteilt.

- b) Clemens Walch als Initiator der Golfanlage Lech plant in den Gemeindegebieten Lech und Dalaas einen Golfplatz mit Nebenanlagen zu errichten. Dieses Vorhaben schließt auch Flächen der Alpe Spullers – Brazer Staffel ein und zwar im Bereich „Wallwies“ – Gst-Nr. 2078 GB Dalaas.

Mit dem vorliegenden Vertrag räumt die Alpe Spullers dem Initiator der Golfanlage Lech das uneingeschränkte Dienstbarkeitsrecht ein, diese Liegenschaft zur Errichtung, zum Betrieb, zur Instandhaltung und zur Erneuerung einer Golfanlage samt baulichen Nebenanlagen, einschließlich der Errichtung der erforderlichen Wege- und Leitungsverbindungen selbst, durch die Golfspieler und durch die Bediensteten zu benützen, zu betreten und zu befahren usw.

Wie im vorangegangenen Antrag (lit. a) ist es auch in diesem Fall Sache der Eigentümergemeinden, die gegenständliche Maßnahme der außerordentlichen Verwaltung im Sinne des § 10 Abs. 5 Gemeindegutsgesetz zu beschließen und rechtsgeschäftlich zu verfügen.

Die Gemeinde Innerbraz als Mitbesitzerin an der Alpe Spullers wird deshalb ersucht, der Einräumung des Dienstbarkeitsrechtes insgesamt und der Zusage, wonach die Erträge aus

dem gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrag zweckgebunden der Alpe Spullers überlassen werden, die Zustimmung zu erteilen.

Nach eingehender Diskussion über grundsätzliche Fragen, bzw. inwieweit die Bereitstellung von Alpflächen für diesen Zweck sinnvoll ist, insbesondere aber über Bestimmungen hinsichtlich der Vertragsdauer und die nur eingeschränkt vorhandenen Ausstiegsmöglichkeiten, sieht sich die Gemeindevertretung derzeit nicht in der Lage, dem vorliegenden Optionsvertrag die Zustimmung zu erteilen.

TOP 7 – Neuregulierung der Agrargemeinschaft Innerbraz – Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise:

Der Vorsitzende erinnert einleitend an seinen Bericht in der Sitzung vom 30.12.2009 und nimmt auf das Gespräch Bezug, bei dem die Agrarbezirksbehörde am 17.11.2009 in Anwesenheit von Vertretern der Agrargemeinschaft und der Gemeinde u.a. klar gestellt hat, dass es sich bei der Agrargemeinschaft Innerbraz um eine sog. Gemeindegutsagrargemeinschaft handelt und das schon vorher (Pkt. 6 lit. a und b) angesprochene Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 11.6.2008 Anwendung findet.

In diesem wurde entschieden, dass das übertragene Gemeindegut im grundbücherlichen Eigentum der Agrargemeinschaften verbleibt und die Holz- und Weidewirtschaft weiterhin den Nutzungsberechtigten zusteht, während der Substanzwert aus dem Gemeindegut, jedoch den Gemeinden zusteht. Unter den Begriff „Substanzwert“ fallen sämtliche Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung, Baurecht, der Jagd u.a. Wie auch aus den Beschlüssen zu Top 6 abzuleiten ist, sind Belastungen und Veräußerungen, sowie Vermietung und Verpachtung von Grundstücken nur mehr mit Zustimmung der (Besitzer-)Gemeinde möglich, der auch die Verfügungsgewalt über allfällige Erlöse zukommt. Ebenso stehen vorhandene finanzielle Mittel der Gemeinde zu, soweit es sich nicht um nicht entnommene Überschüsse aus der Land- und Forstwirtschaft handelt. Da nun die Gemeinde „atypische“ Eigentümerin ihres Gemeindegutes geblieben ist, bedürfen die im Regulierungsbescheid vom 21.12.1959 festgelegten vermögensrechtlichen Veränderungen einer Korrektur, die durch eine Neuregulierung erreicht werden kann.

Um nun weitere, jahrelange Verzögerungen zu vermeiden und auch in finanzieller Hinsicht für beide Seiten raschestmögliche Klarheit zu schaffen ist die Gemeinde gefordert, bei der Agrarbezirksbehörde Bregenz den Antrag auf Neuregulierung der Agrargemeinschaft Innerbraz zu deponieren, gleichzeitig sollen aber – wie vereinbart – die aus dem verfassungsrechtlichen Erkenntnis resultierenden Änderungen und Forderungen in nützlicher Frist mit der Agrargemeinschaft beraten und möglichst zu einem gemeinsamen Ergebnis gebracht werden.

Diese Vorgangsweise begründet der Vorsitzende damit, dass dadurch den verfassungsgesetzlichen Grundsätzen der Verwaltungsführung Rechnung getragen wird, aus denen sich die Verpflichtung der Gemeindemandatäre ergibt, die notwendigen rechtlichen Schritte zur Sicherung der Vermögenswerte der Gemeinde offensiv zu betreiben. Weiters weist er darauf hin, dass eine Neuregulierung auch im Falle einer gemeinsam getragenen Lösung erfolgen muss und wir mit der unverzüglichen Antragstellung wichtige Zeit gewinnen können.

In den Debattenbeiträgen dazu wird der Neuregulierung grundsätzlich zugestimmt, jedoch die Meinung vertreten, dass eine solche erst nach einem Verhandlungsergebnis eingebracht werden soll, das zwischen Gemeinde und Agrargemeinschaft zu verhandeln ist.

Dem steht der Antrag des Bürgermeisters entgegen, wonach – wie mit der Agrarbezirksbehörde Bregenz besprochen – der Neuregulierungsantrag mit dem Zusatz deponiert werden soll, dass in nützlicher Frist mit der Agrargemeinschaft ein für beide Teile vertretbares Ergebnis erzielt werden soll. Damit setze die Gemeindevertretung ein Signal zur raschestmöglichen Behandlung der Materie und komme auch der im Gemeindegesetz auferlegten Verpflichtung als Gemein-

demandatare nach, die notwendigen Schritte zur Sicherung der Vermögenswerte der Gemeinde zu setzen.

Während der Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich mit 7 : 5 Stimmen (1 Enthaltung = Ablehnung) angenommen wird, bleibt der Antrag des Gdv. Herbert Pfanner, wonach erst nach Vorliegen von Erfahrungswerten aus anderen Regulierungen ein Neuregulierungsantrag eingebracht werden soll, mit 4 : 8 Stimmen (1 Enthaltung = Ablehnung) in der Minderheit.

TOP 8 – Protokoll der letzten Sitzung:

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben und somit genehmigt.

TOP 9 – Allfälliges:

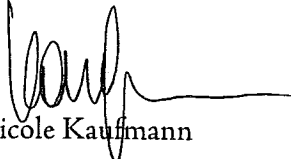
Gdv. Herbert Pfanner erkundigt sich über die weitere Nutzung des leer stehenden Hauses Arlbergstraße 55 (ehem. Haus Warger). Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass einerseits – nach vorherigen Sanierungsmaßnahmen – eine weitere Vermietung möglich wäre, andererseits das Gebäude auch in das Projekt „Neues Gemeindeamt“ einbezogen werden könnte.

Nachdem mit dieser Sitzung die Funktionsperiode der Gemeindevertretung endet und auch Bürgermeister Werner Walser nach 28-jähriger Amtszeit in den Ruhestand treten wird, spricht dieser den Mitgliedern der Gemeindevertretung seinen Dank für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren aus. Besonderer Dank sprach der Bürgermeister dabei Vizebgm. Josef Nessler für seine tatkräftige Unterstützung und für den Rückhalt aus, auf den er sich in den vergangenen Amtsperioden stützen konnte. Auch bei Gdr. Richard Vonbank, allen Mitgliedern der Ausschüsse und all jenen, die sich aktiv in die Gemeindegarbeit eingebracht haben, bedankt sich der Vorsitzende herzlich. Im Rückblick auf die ablaufende Funktionsperiode nennt er die Fertigstellung und Eröffnung des Sozialzentrums „Haus Klostertal“ sowie die Errichtung des neuen Feuerwehrhauses samt Gemeindebauhof und bezeichnet diese als besondere Meilensteine in der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung unserer Gemeinde.

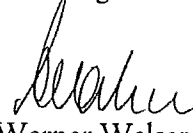
Mit einem kleinen Rückblick auf seine Arbeit in den letzten 28 Jahre, dankt Vizebgm. Josef Nessler im Namen der Gemeindevertretung dem scheidenden Bürgermeister Werner Walser für seinen unermüdlichen Einsatz für die Gemeinde Innerbranz und deren Bevölkerung.

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Die Schriftführerin


Nicole Kaufmann

Der Bürgermeister


Werner Walser